

**Anmeldung zum Zeltlager in Eckfeld
vom 24.07. – 03.08.2023
für Kinder zwischen 9 bis 15 Jahren**

Angaben zum Teilnehmer

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnummer:	
Postleitzahl/Ort:	

**Angaben zu der Erreichbarkeit der Eltern bzw. des Ansprechpartners während
des Zeltlagers**

Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer:	
Postleitzahl/Ort:	
Handynummer:	
Telefon/Zuhause:	
Telefon/Arbeit/Tagsüber:	
E-Mail:	

Der Gesamtbetrag für das Zeltlager beträgt 180,00 €. Die Anmeldung wird mit Überweisung der Anzahlung in Höhe von 90,00 € verbindlich. Die Anzahlung ist auf das Konto IBAN: DE40 4726 0307 0039 8506 00 BIC: GENODEM1BKC bei der Bank für Kirche und Caritas eG mit dem Verwendungszweck: Zeltlager 2023 – „Name Teilnehmer“ zu leisten. Der Restbetrag von 90,00 € ist bis spätestens 09.07.2023 zu überweisen.

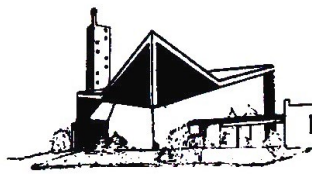
An den Kosten soll eine Teilnahme nicht scheitern. Bitte nehmt gegebenenfalls Kontakt zu uns auf.

Die Lagerordnung, welche dieser Anmeldung beiliegt, wurde zur Kenntnis genommen. Wenn die maximale Anzahl an Kindern erreicht ist, zählt die Reihenfolge der Anmeldungen. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass für fahrlässige Beschädigung der Zelte, sowie von anderem Pfarreigentum, die Eltern haften müssen.

Die Anmeldung bitte im Pfarrbüro abgeben. Der Gesundheitsbogen, sowie das Hygienekonzept wird vor dem Vortreffen per Mail übersandt, zu welchem noch eine gesonderte Einladung erfolgt. Noch Fragen? Dann meldet Euch bei Florian Schmid (schmidsche@gmx.de) oder Christine Holle (christineholle@t-online.de).

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Lagerordnung

Diese Lagerordnung besteht, damit sich alle Teilnehmer/-innen später an ein fröhliches und geregeltes Zeltlager erinnern können.

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem einzelnen zu erhalten.

Diesem Ziel dient die Lagerordnung, die für alle Teilnehmer/-innen verbindlich ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln, um einen ungefährdeten und sinnvollen Ablauf des Zeltlagerprogramms zu ermöglichen.

Die Lagerordnung gilt ausnahmslos auch für alle Gäste des Zeltlagers.

1. Die Obhuts- und Aufsichtspflicht ist von den Erziehungsberechtigten bzw. von den Personenberechtigten der minderjährigen Teilnehmer/-innen auf die Lagerleitung und Betreuer der Kath. Pfarrgemeinde Verklärung Christi Roßdorf übertragen worden.
2. Den Anweisungen der Lagerleitung und der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Zeltlagerleitung berechtigt, Lagerteilnehmer/-innen bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung und andere geltende Gesetze nach Hause zu schicken bzw. den Besuch aus dem Lager zu verweisen. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Betreffenden selbst getragen werden. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgt nicht.
3. In den Teilnehmerzelten ist eine Trennung der Geschlechter vorzunehmen. Des Weiteren hat in den Dusch-, Wasch-, und Toilettenanlagen des jeweils anderen Geschlechts niemand etwas verloren.
4. Die Dusch-, Wasch-, und Toilettenanlagen sind so zu verlassen, wie sie selbst gerne vorzufinden sind.
5. Für die Sauberkeit während des Zeltlagers und in den jeweiligen Zelten sind die Teilnehmer/-innen selbst verantwortlich. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - a. Die Zelte sind jeden Morgen zu lüften.
 - b. Leere Pfandflaschen sind zurückzubringen.
 - c. Müll ist in die dafür bereitstehenden Abfalleimer zu bringen.
6. Die Nachtruhe während des Zeltlagers beginnt gegen 22:00 Uhr, spätestens mit Beginn der ersten Nachtwache. Bis zum morgendlichen Wecken, gegen 8:00 Uhr, ist der Geräuschpegel in den Zelten normal zu halten.
7. Auf Handys, Kameras und ähnliches ist von den Teilnehmer/-innen selbständig zu achten. Bei Störung des Lagerlebens kann das Handy eingezogen werden. Für Handys und andere elektrische Geräte besteht eine begrenzte Lademöglichkeit.
8. Die jeweiligen Mahlzeiten werden zusammen begonnen und beendet.
9. Die jeweiligen Dienste (Spüldienst, Nachtwache) sind ordentlich zu verrichten.
10. Der Platz darf ohne Abmeldung nicht verlassen werden.
11. Bei Übelkeit, Erkrankungen, Zeckenbiss usw. ist unbedingt ein Betreuer informieren.
12. Das Hantieren mit Werkzeug, mit Taschenmessern, insbesondere das Holzhacken, ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis und Beaufsichtigung durch einen Betreuer erlaubt.
13. Die Musik in den Zelten darf nicht lauter als Zimmerlautstärke sein.
14. Mit Abgabe der Einverständniserklärung wird der Kath. Pfarrgemeinde Verklärung Christi gestattet, im Rahmen des Zeltlagers erstelltes Bildmaterial von allen Teilnehmer/-innen in der Presse – nur Gruppenfoto - und auf Pfarrgemeindeeigenen Internetseiten zu veröffentlichen. Auf Wunsch kann der Veröffentlichung einzelner Fotos in der Fotogalerie der Internetseite widersprochen werden.
15. Bei Besuch eines Schwimmbades ist die jeweilige Hausordnung der Einrichtung zu beachten und den Anweisungen des Bademeisters Folge zu leisten.

Die Lagerleitung